

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, 20. März 2018, 17.30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bauantrag Aldi GmbH & Co. KG auf Errichtung einer Werbeanlage auf dem Betriebsanwesen „Wemdingen Straße 5/7“
2. Bauantrag (nach § 4 BImSchG) durch Biogas Wittesheim GbR für Neubau Gasspeichergebäude mit Foliensack, Umnutzung Gasspeichergebäude Bestand zu BHKW-Raum, Zubau BHKW, Flexibilisierung, Erhöhung der inst. Leistung, Neubau Umwallung, Erhöhung Einsatzstoffmenge, Erhöhung Gasproduktion, Neubau Gasaufbereitung auf Fl.-Nr. 168, 170, Gemarkung Wittesheim
3. Bauantrag Roßkopf Christian, Rehau auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 435/3, Gemarkung Weilheim
4. Angebot der Lechwerke AG, Augsburg auf Vermietung einer Auto-strom-Ladestation
5. Festlegung der Spielplatzausstattung für den Kinderspielplatz im Baugebiet „Osterholz III“
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich vom 26.3.2018 bis einschließlich 8.4.2018 im Urlaub. Ab 9. April ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.
Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.
Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:
Mo., Di. 15.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel. vereinbart werden:
Mobil: 0170/839 5883
Stadt/Vorz.: 09091/9091 12

Nr. 3 Jurabad Monheim

In den Osterferien gelten folgende Öffnungszeiten für das Jurabad:

Montag, 26.03.2018 „Frauenschwimmen“	16 – 21 Uhr
Dienstag, 27.03.2018 „Allgemein“	13 – 19 Uhr zusätzlich
Mittwoch, 28.03.2018 „Allgemein“	15 – 21 Uhr
Donnerstag, 29.03.2018 „Allgemein“	13 – 19 Uhr zusätzlich
Karfreitag, 30.03.2018 ist das Jurabad geschlossen	
Samstag, 31.03.2018 ist das Jurabad geschlossen	
Ostersonntag, 01.04.2018 ist das Jurabad geschlossen	
Ostermontag, 02.04.2018 „Allgemein“	10 – 18 Uhr zusätzlich
Dienstag, 03.04.2018 „Allgemein“	13 – 19 Uhr zusätzlich
Mittwoch, 04.04.2018 „Allgemein“	15 – 21 Uhr
Donnerstag, 05.04.2018 „Allgemein“	13 – 19 Uhr zusätzlich
Freitag, 06.04.2018 „Senioren-Schwimmen“	13 – 15 Uhr
„Allgemein“	15 – 21 Uhr
Samstag, 07.04.2018	
„Allgemein“	13 – 19 Uhr
Sonntag, 08.04.2018	
„Allgemein“	10 – 18 Uhr
Ab 09.04.2018 ist das Jurabad	

für den Badebetrieb geschlossen!!

Öffnungszeiten:

Montag: Frauen-Schwimmen ab 16 Jahren	16 – 21 Uhr
Mittwoch: Allgemein	15 – 21 Uhr
Freitag: Senioren-Schwimmen Allgemein	13 – 15 Uhr 15 – 21 Uhr
Samstag: Allgemein	13 – 19 Uhr
Sonntag: Allgemein	10 – 18 Uhr

Eintrittspreise für 2 Stunden:

Kinder – 0 bis 16 Jahre	2,00 €
Jugendliche/Erwachsene – ab 16 Jahre	4,00 €
Schüler/Studenten/Senioren	3,00 €
Menschen mit Behinderung (Vorlage Ausweis)	
einschließlich Begleitperson	3,00 €
Kundenkarte* 15€/23,75€/45 €/85 €	
Pfand für Kundenkarte	5,00 €
Pfand für Spindschrank-Marke	5,00 €
Nachgebühr bei Überschreiten der Badezeit: je angefangene halbe Stunde 50% der Gebühren je Stunde.	

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz Monheim ist bis **Ende März 2018** geschlossen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.aww-nordschwaben.de.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.
Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.
Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.aww-nordschwaben.de.

Nr. 7 Fußball-Sport-Verein Flotzheim e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, den 21. April 2018, um 19 Uhr im Feuerwehrheim Flotzheim
Liebe Vereinsmitglieder, hiermit laden wir Euch zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung recht herzlich ein und freuen uns über Eure Teilnahme.
Die Tagesordnung kann der nächsten Stadtzeitung sowie der Homepage des FSV Flotzheim entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Wagner, 1. Vorsitzender

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 AOK-Sprechtag in Monheim

Der AOK-Sprechtag in Monheim findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 1 a, Erdgeschoss statt.

Nächster AOK-Sprechtag: Donnerstag, 5. April 2018

Nr. 2 Sprechstunde der Aktivsenioren

Siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Jagdgenossenschaft Baierfeld

Am Freitag, den 23.3.2018 findet im Feuerwehrhaus Baierfeld die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen statt. Beginn. 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Protokoll des Vorjahres

4. Kassenbericht und Entlastung
 5. Verwendung des Jagdschillings
 6. Grußwort des Bürgermeisters
 7. Wünsche und Anträge
- Alle Jagdgenossen sind dazu eingeladen.

Die Vorstandschaft

C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“, Gemeinde Tagmersheim im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB; nochmalige Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 1.8.2017 und am 24.10.2017 beschlossen, für ein Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist, einen qualifizierten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB –ohne Durchführung einer Umweltprüfung– aufzustellen und diesen in der Sitzung vom 24.10.2017 gebilligt:

Im Norden: durch die Fl.-Nrn. 31/4, 31/3 (jeweils Dorfgebiet), 30/1, 712/5 (jeweils TF, Straße „In der Osterwiese“), 713/5 (Wohnen), 713/9, 713 (TF), 713/7 (jeweils Grünfläche), 713/6 (Wohnen), 690 (TF, „Bgm.-Heckl-Straße“)

Im Osten: durch die Fl.-Nr. 687 (Acker)

Im Süden: durch die Fl.-Nrn. 690 (TF, Wirtschaftsweg), 715 (TF, Acker), 50 (TF, Dorfgebiet)

Im Westen: durch die Fl.-Nrn. 2497/16 (TF, Fußweg „Am Klosterhof“), 48, 46, 32 (Dorfgebiet) jeweils Gemarkung Tagmersheim.

Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 30/1 (TF), 50 (TF), 690 (TF), 712/5 (TF), 713 (TF), 713/1, 714 und 715 (TF); jeweils Gemarkung Tagmersheim.

Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet i. S. v. § 4 BauNVO festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Zur Osterwiese Süd“.
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der privaten Einwendungen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung vom 20.12.2017 behandelt.

Da von mehreren Einwendungsführern wie auch Trägern öffentlicher Belange Bedenken bezüglich eventueller Geruchsprobleme vorgebracht worden sind, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, zusätzlich ein Geruchsgutachten in Auftrag zu geben. Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wurde zusätzlich noch eine spezielle artschutzrechtliche Prüfung eingefordert; diese wie auch das Ergebnis des Geruchsgutachtens hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6.3.2018 behandelt, diese gebilligt und das Ergebnis hierzu in die Begründung zum Bebauungsplan mit einfließen lassen.

Daher ist eine nochmalige Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Begründung und Satzung sowie der Fachbeitrag zur speziellen artschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 30.1.2018 und die gutachtliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen und –immissionen der iMA Richter & Röckle, Immissionen, Meteorologie, Akustik vom 1.3.2018 liegen in der Zeit vom **26. März mit 7. Mai 2018** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Tagmersheim während den Amtsstunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen

Gutachten bzw. Stellungnahmen liegen vor und sind einsehbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

– Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 11.12.2017: Hinweis auf vermutete Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten und deren mögliche Beeinträchtigung. Erfordernis einer artschutzrechtlichen Überprüfung. Hinweise zur Grünordnung.

– Bund Naturschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 8.12.2017: Verweis auf vermutete Vorkommen von Feldlerche und Wiesenschafstelze, Notwendigkeit einer Kartierung dieser Arten.

– Fachbeitrag zur speziellen artschutzrechtlichen Prüfung vom 6.3.2018: Ermittlung der möglichen vorkommenden, geschützten Arten im Plangebiet und dessen Umgebung anhand einer worst-case-Betrachtung, Relevanz-Prüfung, Prüfung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen bei Umsetzung der Planung.

Schutzgut Boden und Fläche

– Private Einwendungen gegen Flächenversiegelung und Zerstörung wertvollen Wiesengrunds.

Schutzgut Wasser

– Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 23.11.2017 mit Hinweisen zu hohem Grundwasserstand (keine Versickerung von Niederschlagswasser möglich), Ableitung von Oberflächenwasser und wild abfließendem Wasser.

– Private Einwendungen zu hohem Grundwasserstand und Oberflächenwasser

Schutzgut Klima und Luft

– Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 1.12.2017: Verweis auf umliegenden landwirtschaftliche Betriebe und Ausbreitung der maximal zulässigen Geruchsstunden gemäß der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) am Plangebiet. Empfehlung zur Einholung eines Geruchsgutachtens

– Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 16.11.2017 und vom 14.12.2017: Aufforderung, weitere landwirtschaftliche Betriebe im Umfeld des Baugebiets bei Immissionsbetrachtung zu berücksichtigen

– Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, Schreiben vom 28.11.2017: Hinweis auf drohenden immissionschutzrechtlichen Konflikt zwischen vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben und geplantem Wohngebiet

– Geruchsgutachten des Büros iMA Richter & Röckle, Immissionen, Meteorologie, Akustik vom 1.3.2018 mit Ermittlung der von den relevanten umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe ausgehenden Geruchsimmissionen (Geruchsstundenhäufigkeit) im Plangebiet

– Verschiedene Einwendungen Privater zu Immissionskonflikt (Geruch)

Schutzgut Landschaftsbild

– Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 16.11.2017: Einwände gegen geplante Eingrünung als Heckenstruktur

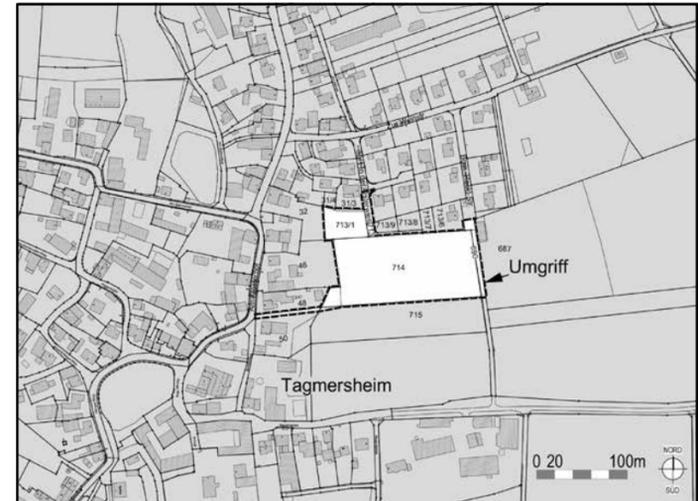
– DIN 19731 vom Mai 1998 „Verwertung von Bodenmaterial“

– DIN 14090 vom Mai 2003 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“

– Geruchsimmissions-Richtlinie –GIRL– vom 29. Februar 2008, Ergänzung vom 10.9.2008

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.tagmersheim.de bei Wirtschaft und Bauen; unter Baugebiets bei –Bebauungsplanentwurf „Zur Osterwiese Süd“– eingesehen werden.

Nachstehend ist der Umgriff des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ abgedruckt.



Georg Schnell Erster Bürgermeister

Nr. 2 Bekanntmachung über die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ und der 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ und der 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“ wie folgt zu ändern.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Tagmersheim erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des dort geplanten allgemeinen Wohngebietes „Fläche für die Landwirtschaft“ vorsieht.

Gleichzeitig soll im Bebauungsplan „Am Plattenfeld“ ein zurzeit nicht wirtschaftlich zu erwerbendes Flurstück im Bereich von ausgewiesenen Bauflächen zurückgenommen und im gleichen Zug die erforderliche Ortsrandeingrünung verlegt werden.

Beide vorgenannten Verfahren werden gesondert parallel durchgeführt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes soll dies berücksichtigen und im Parallelverfahren mit der Aufstellung der beiden Planungen vorgenommen werden.

Die Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich am 20.12.2017 mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden befasst und in seiner Sitzung vom 20.12.2017 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Verfahrensvermerke fortzuführen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Verfahrensvermerke liegt in der Zeit vom **26. März mit 7. Mai 2018** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Tagmersheim während den Amtsstunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Gutachten bzw. Stellungnahmen liegen vor und sind im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ in vollem Umfang einsehbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

– Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 11.12.2017: Hinweis auf vermutete Vorkommen von

bodenbrütenden Vogelarten und deren mögliche Beeinträchtigung. Erfordernis einer artschutzrechtlichen Überprüfung. Hinweise zur Grünordnung.

– Bund Naturschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 8.12.2017: Verweis auf vermutete Vorkommen von Feldlerche und Wiesenschafstelze, Notwendigkeit einer Kartierung dieser Arten.

– Fachbeitrag zur speziellen artschutzrechtlichen Prüfung vom 6.3.2018: Ermittlung der möglichen vorkommenden, geschützten Arten im Plangebiet und dessen Umgebung anhand einer worst-case-Betrachtung, Relevanz-Prüfung, Prüfung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen bei Umsetzung der Planung.

– Umweltbericht in der Fassung vom 20.12.2017: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Schutzgut Boden und Fläche

– Private Einwendungen gegen Flächenversiegelung und Zerstörung wertvollen Wiesengrunds.

Schutzgut Wasser

– Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 23.11.2017 mit Hinweisen zu hohem Grundwasserstand (keine Versickerung von Niederschlagswasser möglich), Ableitung von Oberflächenwasser und wild abfließendem Wasser.

– Private Einwendungen zu hohem Grundwasserstand und Oberflächenwasser

Schutzgut Klima und Luft

– Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 1.12.2017: Verweis auf umliegenden landwirtschaftliche Betriebe und Ausbreitung der maximal zulässigen Geruchsstunden gemäß der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) am Plangebiet. Empfehlung zur Einholung eines Geruchsgutachtens

– Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 16.11.2017 und vom 14.12.2017: Aufforderung, weitere landwirtschaftliche Betriebe im Umfeld des Baugebiets bei Immissionsbetrachtung zu berücksichtigen

– Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, Schreiben vom 28.11.2017: Hinweis auf drohenden immissionschutzrechtlichen Konflikt zwischen vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben und geplantem Wohngebiet

– Geruchsgutachten des Büros iMA Richter & Röckle, Immissionen, Meteorologie, Akustik vom 1.3.2018 mit Ermittlung der von den relevanten umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe ausgehenden Geruchsimmissionen (Geruchsstundenhäufigkeit) im Plangebiet

– Verschiedene Einwendungen Privater zu Immissionskonflikt (Geruch)

Schutzgut Landschaftsbild

– Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 16.11.2017: Einwände gegen geplante Eingrünung als Heckenstruktur

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.tagmersheim.de bei Wirtschaft und Bauen; unter Bebauungspläne/Flächennutzungspläne bei –Flächennutzungsplan; 6. Änderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungspl-

nes „Zur Osterwiese Süd“ und der 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“ eingesehen werden.

Georg Schnell
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Bekanntmachung über die Auslegung der 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“, Gemeinde Tagmersheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 die 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“, Gemeinde Tagmersheim wie folgt beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet „Am Plattenfeld“ befindet sich am westlichen Ortsrand von Tagmersheim.

Der Bebauungsplan wurde am 6.9.1995 seitens des Landratsamtes genehmigt und wurde mit Bekanntmachung am 30.9.1995 rechtskräftig. Der Bebauungsplan setzt für den Bereich der Teilaufhebung im Wesentlichen als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet gemäß §4 BauNVO fest.

Hier verfügt die Gemeinde über 64 Bauplätze, von denen erst 24 Stück bebaut sind. Damit verbleibt ein Potenzial von 40 Bauplätzen. Diese befinden sich jedoch auf Fl.-Nr. 449, welche nur zu nicht vertretbaren Bedingungen erwerbbar wäre. In der Folge würden die Bauplätze so teuer sein, dass diese von

den Bauwilligen nicht angenommen werden.

Die Gemeinde möchte jedoch dem §1 Abs. 5 BauGB entsprechen, wonach bauliche Entwicklungen die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen sollen, dem die besagten Erwerbsbedingungen allerdings deutlich entgegen stehen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die bauliche Entwicklung auf den bereits bestehenden/ bebauten Teil-Bebauungsplan „Am Plattenfeld“ zu beschränken und den übrigen Bebauungsplan aufzuheben.

Gleichzeitig soll durch die Änderung des weiterhin rechtskräftigen Bebauungsplanteils ein ordnungsgemäßer Ortsrand dargestellt/gesichert werden.

Da aber in Tagmersheim weiterhin Bauplätze benötigt werden, sollen diese mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ zur Verfügung gestellt werden. Dieser wird parallel in einem gesonderten Verfahren durchgeführt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Tagmersheim weist den Aufhebungsbereich als allgemeines Wohngebiet und Grünfläche aus.

Eine Flächennutzungsplan-Änderung wird daher im Parallelverfahren durchgeführt.

Städtebauliche Zielvorstellungen:

Mit der geplanten Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“ in Verbindung mit der 4. Än-

derung möchte die Gemeinde die Siedlungsentwicklung in diesem Bereich nicht weiter verfolgen und für die bereits entstandene Bebauung einen vernünftigen Ortsrand schaffen, um zu gewährleisten, dass diese vorwiegend in das Siedlungs- und Landschaftsbild eingebunden wird.

Beschluss:

Aus vorgenannten Gründen beschließt der Gemeinderat die Teilaufhebung mit gleichzeitiger 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“.

Verfahren:

Das Aufhebungsverfahren richtet sich gem. §1 Abs.8 BauGB nach den Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen. Mit In-Kraft-Treten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird der Geltungsbereich der Teilaufhebung in den unbeplanten Außenbereich entlassen. Danach sind künftige Vorhaben nur zulässig, wenn sie §35 BauGB entsprechen, öffentliche Belange dadurch nicht beeinträchtigt werden und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Geltungsbereich

- Der Geltungsbereich der
- Teilaufhebung erstreckt sich auf den Fl.-Nrn. 449 (TF) und 490 (TF)
 - 4. Änderung umfasst die Fl.-Nr. 449/1 (TF), jeweils Gemarkung Tagmersheim

Die Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich am 20.12.2017 mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden be-

fasst und in seiner Sitzung vom 20.12.2017 die 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“ mit Begründung, Umweltbericht, Satzung, Verfahren und Planzeichnung gebilligt.

Die 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Plattenfeld“ mit Begründung, Umweltbericht, Satzung, Verfahren und Planzeichnung liegt in der Zeit vom **26. März mit 7. Mai 2018** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13 – 18 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Tagmersheim während den Amtsstunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor und sind einsehbar:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 30.11.2017: Anregung zur Ergänzung der Ortsrandeingrünung durch weitere Bäume und Sträucher, Hinweise zur Durchführung/Umsetzung der Grünordnung

- Umweltbericht in der Fassung vom 20.12.2017: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 17.11.2017 mit Hinweis zu wild abfließendem Wasser infolge der Geländeneigung.

Schutzgut Klima und Luft

- Einwendung Privater zu Immissionskonflikt (Geruch)

Schutzgut Landschaftsbild

- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 16.11.2017: Hinweis auf mögliche Konflikte zwi-

schen der Eingrünung und der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche und die Notwendigkeit zur Einhaltung entsprechender Abstände diesbezüglich

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.tagmersheim.de bei Wirtschaft und Bauen; unter Bebauungspläne/Flächennutzungspläne bei –Bebauungsplan „Am Plattenfeld“; 4. Änderung und Teilaufhebung- eingesehen werden.

Nachstehend ist der Umgriff der 4. Änderung und Teilaufhebung für den Bebauungsplan „Am Plattenfeld“ abgedruckt.

Georg Schnell
Erster Bürgermeister

